

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/642

Nachtrags- und Zusatzkredite 2013 (Sammelnachtrag); Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2013 zur Beratung und Beschlussfassung.

In Zusammenhang mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2013 sind vom **Regierungsrat** folgende Nachtragskredite zu bewilligen:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	833'949. —
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	109'700.—
- Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr.	494'882.—

Der Regierungsrat bewilligt Nachtragskredite bis Fr. 250'000 gemäss § 59 Abs. 4 Buchstabe a WoV-G. Nachtragskredite unter Fr. 100'000 sowie Überschreitungen des Globalbudgetsaldos, welche vollständig durch Reserven gedeckt werden, können durch die vom Regierungsrat an das Amt für Finanzen delegierten Befugnisse, bewilligt werden (§ 59 Abs. 4 WoV-G):

- Nachtragskredite in Kompetenz Amt für Finanzen	Fr.	11'102'760. —
- Bewilligte Reservenbezüge	Fr.	208'021. —

Der **Kantonsrat** von Solothurn nimmt von den oben erwähnten Nachtragskrediten Kenntnis und erhält folgende Nachtrags- und Zusatzkredite zum Beschluss:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	78'981'510.—
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	6'291'000.—
- Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite	Fr.	8'920'450.—
- Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr.	272'848.—

Im Wesentlichen führten zwei Sonderfaktoren zu ausserordentlich hohen „Nachtragskrediten Erfolgsrechnungen ausserhalb Globalbudgets“. Dies sind die Wertberichtigung in Folge von Kursverlusten der Alpiq-Aktien von 10,4 Mio. Fr. und die Anpassung der Rückstellung zur Ausfinanzierung der Pensionskasse auf den Stand per 1.1.2012 in Höhe von 42,2 Mio. Fr..

2. Beschluss

- 2.1 Die Nachtragskredite in Kompetenz des Regierungsrates werden gemäss beiliegendem Verzeichnis bewilligt.
- 2.2. Alle Nachtragskredite, welche den Betrag von Fr. 250'000 übersteigen sowie sämtliche Zusatzkredite sind dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

2.3. Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Amt für Finanzen (2), mit B+E (AB, SB)
Departemente (5), mit B+E
Staatskanzlei, mit B+E
Gerichtsverwaltung, mit B+E
Finanzkontrolle, mit B+E
Aktuarin der Finanzkommission, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E